

Informationen zum Antragsverfahren für das LEADER-Förderprogramm

Einführung der Online-Antragstellung

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als bewilligende Landesbehörde für alle Förderbereiche der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), zu der auch LEADER gehört, stellt das Antragsverfahren auf online um.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) beschreitet die Landentwicklungsverwaltung neue digitale Wege. Ziel ist es, zukünftig eine digitale, sichere und schnelle Antragstellung und -bearbeitung zu ermöglichen. Im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung steht ab sofort das Online-Antragsverfahren über das digitale Portal PORTIA (<https://portia.thueringen.de>) zur Verfügung.

Ab dem 01.01.2025 wird in Thüringen die Antragstellung für die LEADER-Förderung ausschließlich über das Online-Antragsverfahren möglich sein. Für die Nutzung des Online-Antragsverfahrens sind einige Schritte vorher zu beachten:

- Vorhandensein einer Personen-Ident-Nummer (PI) (erhältlich beim TLLLR)
- freigeschaltete online-Funktion des Personalausweises
- Vorhandensein eines Bund ID Kontos
- Registrierung bei PORTIA und Erstellung eines Nutzerkontos
- Einrichten der Organisation und Mitgliederverwaltung innerhalb des Portals PORTIA

Sobald die Registrierung im Online-Portal PORTIA erfolgreich abgeschlossen ist, kann mit der Erstellung und Bearbeitung von Anträgen begonnen werden.

Jedoch können im Rahmen von LEADER nur solche Projekte in PORTIA beantragt werden, welche vorher das LEADER-Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Dazu ist es zunächst notwendig, dass direkt bei der RAG bis zum 30.09. ein Projektfragebogen (<https://www.surveio.com/survey/d/U1R0I9G0G7D8V5S4C>) eingereicht wird, in welchem Angabe zum Projektinhalt, den Gesamtkosten und ggf. erforderlichen Genehmigungen gemacht werden. Mit diesen Informationen kann die RAG das LEADER-Auswahlverfahren zur Bewertung der Förderwürdigkeit durchführen.

Erst bei positiver Bewertung der Förderwürdigkeit durch die RAG kann das Antragsverfahren in PORTIA (bis spätestens 15.02.) abgeschlossen werden. Vorher muss die RAG jedoch noch ihre Antragsunterlagen im Portal PORTIA prüfen und die Richtigkeit bestätigen. Dazu ist es notwendig, dass der Antrag mit Anlagen bereits zum 15.01. im Portal PORTIA eingestellt ist. Nach der Bestätigung durch die RAG muss der Antrag final bis 15.02 durch den Antragsteller eingereicht werden.

Informationen und Links zu PORTIA finden Sie am auf der Website des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) unter <https://tlllr.thueringen.de/foerderung/portia>

Fragen zu PORTIA?

fachliche Fragen:

laendlicherraum@tlllr.thueringen.de | Infotelefon Landentwicklung: +49 361 5740 62-999

technische Fragen:

portia.post@tlllr.thueringen.de | Portia-Hotline: +49 361 5740 13-333